

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen von Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende, erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 Prozent, bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 Prozent, bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 Prozent, bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffermanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Elbriefe auf Ziffermanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffermanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.
Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.



MEDIA-DATEN 2010



Kurzcharakteristik

WESTERNPERFORMANCE ist ein Magazin für den Westernsport, das 2010 auf den wichtigsten Sportveranstaltungen erscheint.

Der Westernreitersport ist in den vergangenen Jahren in Deutschland sehr professionell und international geworden. Reiter aus den USA, Kanada und fast allen europäischen Ländern sind in Deutschland regelmäßige Turnierteilnehmer. Pferdebesitzer, Züchter und Reiter werden in Fragen der Informationen um Sport, Training, Wirtschaftlichkeit und Fitness rund ums Pferd immer anspruchsvoller. Western Performance wird diesem Anspruch mit umfassenden Artikeln, vielen Fotos, Graphiken, Tabellen und Neuigkeiten Rechnung tragen und mit Ihnen die Faszination des Westernreitersports teilen.

Als sportorientiertes Fachmagazin ist WESTERNPERFORMANCE den Verbänden des Westernreitersports sehr verbunden und wird seine Leser durch den Turniersport begleiten.

Bereich Training & Zucht

Anika Hernold

An der gelben Seite 2
34549 Edertal

Mobil 0173-8690608

E-Mail: a.hernold@western-performance.de

Bereich Fachhandel & Hersteller

Jana Joisten

Pariser Str. 94
55268 Nieder-Olm

Telefon 06130-9402073

Mobil 0170-4603404

E-Mail: j.joisten@western-performance.de

Größe	Breite x Höhe in mm	vierfarbig in €
1/1 Seite Umschlag	216 x 303	490,-
1/1 Seite	185 x 270	390,-
1/2 Seite quer	185 x 135	210,-
1/2 Seite hoch	90 x 270	
1/4 Seite quer	185 x 68	110,-
1/4 Seite hoch	90 x 135	
1/4 Seite 1-spaltig	43 x 270	

Anschnittformate	Angeschnittene Anzeigen (Mindestgröße 1/4 Seite)			
	1/1 Seite	1/2 Seite Hochformat	1/3 Seite Hochformat	1/4 Seite 1-spaltig
einschließlich 3 mm für Beschnitt an den anzuschneidenden Seiten	216 mm breit	108 mm breit	76 mm breit	63 mm breit
	303 mm hoch	303 mm hoch	303 mm hoch	303 mm hoch
		1/2 Seite Querformat 216 mm breit 154 mm hoch	1/3 Seite Querformat 216 mm breit 111 mm hoch	1/4 Seite Querformat 216 mm breit 88 mm hoch

Die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

Angeschnittene Anzeigen: Bei Anzeigen mit Anschnitt müssen werbewichtige Text- und Bildelemente mind. 10 mm Abstand zum Beschnitt haben.

4 Drucktechnische Infos

Zeitschriftenformat	210 mm x 297 mm
Satzspiegelformat	185 mm x 270 mm
Spaltenbreite	
Textteil	3 Spalten je 58 mm 2 Spalten je 90 mm
Versandanschrift	Pr!NTEC Repro-Druck Vertriebs GmbH
Beilagen + Beihefter	Herrn Hexamer Hertelsbrunnenring 30 D-67657 Kaiserslautern
Druckunterlagen	Anlieferung der Daten als druckfähiges (300 dpi) PDF-Format sowie verbindliches Proof. Die Einstellungen für die PDF-Erstellung können auf der Internetseite www.pva.de heruntergeladen werden. Falls PDF-Erzeugung nicht möglich: Bilddaten mit 300 dpi als Tiff und/oder unkomprimierte EPS-Dateien inkl. aller verwendeten Schriften. Als Richtlinie für die Bilddaten sollte der Standard des Offsetdruckes zugrunde gelegt werden. Flächendeckung darf insgesamt 260% nicht überschreiten.
Datenanlieferung	E-Mail: m.woisetschlaeger@fraund.de

Druckverfahren	Bogen-Offset, Farbsätze 60er Raster, s/w Abb, 54er Raster
Papier	90 g/qm, matt gestrichen Umschlag 130 g/qm
Anzeigengestaltung	Bei Neugestaltung bzw. Änderung vorhandener Druckunterlagen berechnen wir die Selbstkosten. Jede Anzeige von unserem Verlag entworfen und hergestellt, bleibt Eigentum des Verlages und darf nur mit schriftlicher Erlaubnis der Geschäftsführung weiterverwendet werden.
Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.	

Ausgabe	Erscheinungstermin/-Ort	Anzeigenschluss	Themen
01/2010 Auflage 3.000	23. Juni 2010 NRHA Breeders Derby, Kreuth	05. Juni 2010	Million Dollar Sires NRHA Germany –Breeders Derby Finalprüfung Breeders Derby - Pattern 5 NRHA European Futurity Was kostet ein Derbychampion? Vom Sportpferd zur Zuchtstute Just for fun - Reiten ohne Score
02/2010 Auflage 3.000	19. August 2010 AQHA European Championship, Kreuth	05. August 2010	Das QH – die vielseitigste Pferderasse der Welt, der Allaround Champion. Die Haltershow- die Frühaufsteher unter den Turnierteilnehmern EM – die Favoriten Jung und erfolgreich – erfolgreiche Jugendliche im Porträt Interview mit dem neuen Präsidenten der europäischen Association Gute Reise – der Transport nach Kreuth Richterporträts Kurzmeldungen
03/2010 Auflage 3.000	16. September 2010 Q10, Aachen	05. September 2010	Urlaub oder Stress – das Leben auf dem Turnierplatz Interview mit dem Präsidenten der DQHA Die Reining DM Stress pur – die Meldestelle Die Partys auf der Stallgasse Champion of Champions – was ist aus ihnen geworden? Richterporträts Kurzmeldungen
04/2010 Auflage 3.000	14. Oktober 2010 NRHA Futurity, Kreuth	04. Oktober 2010	NRHA Breeders Futurity Was macht eigentlich... Die Futuritysieger der vergangenen Jahre Was ist das SSP Programm? Hengstbesitzer – kein leichter Beruf Die Favoriten Züchterglück Die aktuellen Top Ten der NRHA USA unter deutscher Beteiligung Richterporträts Kurzmeldungen

1 Herausgeber	Fachverlag Dr. Fraund GmbH	11 Abo-Service	Roswitha Ohlmer
2 Chefredaktion	Dipl.-Kfm. Michael Woisetschläger m.woisetschlaeger@fraund.de	Telefon	06172/71 06-170
3 Redaktion	BL Mediaoffice, B.Liese BLMediaoffice@gmail.com	Telefax	06172/71 06-195
4 Anzeigenleitung	Manfred Schulz m.schulz@fraund.de	E-Mail	up.rp-abo@lv-hessen.de
5 Erscheinungstermine	siehe Nr. 5, Terminplan	Postanschrift	Taunusstr. 151 61381 Friedrichsdorf
6 Postanschrift	Fachverlag Dr. Fraund GmbH Weberstraße 9 55130 Mainz	12 Zahlungsbedingungen	sofort ohne Abzug. Bei Vorauszahlung bzw. Abbu- chung 2 % Skonto
7 Telefon	06131 - 62 05-0	13 Bankverbindung	Postbank Frankfurt BLZ 500 100 60 Kto. 358 54 607 Dresdner Bank AG, Zweigst. Wiesbaden BLZ 510 800 60 Kto. 102 210 00
8 Telefax	06131 - 6205-41 oder -44		
10 Internet	www.western-performance.de		